



## Antwort

auf die

## Interpellation Nr. 389 2000/2004

von Hans Stutz

namens der GB-Fraktion

vom 15. Juni 2004

**Wurde anlässlich der  
6. Ratssitzung vom  
27. Januar 2005 beantwortet.**

### Verkehrssicherheit in der Stadt Luzern

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Die Fragen werden mit folgenden Zahlenangaben beantwortet:

Jahr	Verkehrsunfälle Total	Fälle FiaZ* Total	Anteil FiaZ
1999	1015	48	4.7%
2000	964	43	4.5%
2001	1026	48	4.7%
2002	914	61	6.7%
2003	865	62	7.2%
<b>Total 99–03</b>	<b>4784</b>	<b>262</b>	<b>5.5%</b>

\*FiaZ: Fahren in angetrunkenem Zustand

Zu 2.:

Jahr	Verkehrsunfälle 20.00–6.00 Uhr	Fälle FiaZ 20.00–6.00 Uhr	Anteil FiaZ 20.00–6.00 Uhr
1999	193	33	17.1%
2000	152	33	21.7%
2001	161	32	19.9%
2002	185	45	24.3%
2003	170	46	27.1%
<b>Total 99–03</b>	<b>861</b>	<b>189</b>	<b>22.0%</b>

Zu 3.:

In der Tat üben der Grad des Entdeckungsrisikos – abhängig von der Dichte der polizeilichen Verkehrsüberwachung – und die Wirksamkeit der strafrechtlichen Sanktionen einen

erheblichen Einfluss auf die Einhaltung der Verkehrsregeln aus. Je höher die Wahrscheinlichkeit, entdeckt zu werden, und je höher die Strafen sind, desto eher werden die Verkehrsregeln eingehalten.

Die Verkehrsüberwachung ist Bestandteil des Gesamtauftrages der Polizei zur allgemeinen Gefahrenabwehr, sie ist Teil der Präventionsarbeit. Erst eine umfassende und aktive polizeiliche Verkehrsüberwachung schafft die Grundlagen für die Beseitigung von Gefahrenstellen und sorgt für die strafrechtliche Verfolgung von Übertretungen der Strassenvorschriften und anderer Straftaten (duale Funktion der Verkehrsüberwachung).

Will die Stadtpolizei die Verkehrsüberwachung verstärken, ist dies beim heutigen Personalbestand nur dann möglich, wenn sie im Gegenzug die Aktivitäten im sicherheitspolizeilichen Bereich einschränkt. Auch nur ein geringer Rückzug aus dem Aufgabenfeld Sicherheitspolizei wirkt sich aber nachteilig auf die Sicherheitslage der Stadt aus.

Im Rahmen der Überwachung und Kontrolle des Fahrzeugverkehrs wird – vorab in der Nacht – durch die Personen- und Sachfahndung die Vernetzung zur Kriminalitätsbekämpfung im Fahndungsraum „Strasse“ hergestellt. Nicht nur Kriminaltouristen, die für die Ausübung von Straftaten aus dem Ausland oder auch dem Inland anreisen, sondern auch einheimische Straftäter benützen mit ihren Fahrzeugen die Strasse. Ebenso wird für eine Vielzahl von Straftaten das Fahrzeug als Tatwaffe oder Fluchtfahrzeug benützt.

Die Mehrzahl dieser Fahrzeuge wurde irgendwo entwendet. Dringend notwendig sind deshalb bei Verkehrskontrollen, insbesondere nachts, bewaffnete Mitarbeiter/innen, die sowohl in der Polizeitaktik wie auch der -technik gut ausgebildet und entsprechend ausgerüstet sind. Diese Ausbildung garantiert ausschliesslich die einjährige Polizeischule (ZSPS).

Verkehrsassistentinnen und Verkehrsassistenten sind unbewaffnet und werden während zweier Monate zur Hauptsache im Strassenverkehrsrecht ausgebildet. Entsprechend sind sie nur tagsüber im Einsatz und zur Hauptsache mit der Durchsetzung der Parkvorschriften beauftragt.

*Zu 4.:*

Zur nachhaltigen Reduktion der Gesamtzahl der Verkehrsunfälle und der verletzten Verkehrsteilnehmenden reicht es nicht aus, bloss mit Mitteln der Repression – so effektiv diese auch sind – auf ein angepasstes, richtiges Verhalten hinzuwirken. Ziele der polizeilichen Arbeit im Strassenverkehr müssen vielmehr das Hinführen zu mehr Partnerschaft und Rücksichtnahme, das Fördern von Gefahrenbewusstsein und der angemessene richtige Umgang mit den anderen Verkehrsteilnehmenden, dem Verkehrsmittel und dem Verkehrsraum sein. Die Bewusstseinsförderung bei den Verkehrsteilnehmenden für ihre Verantwortung ist oberstes Ziel. Die Stadtpolizei hat zurzeit keine freie Kapazität, um sich dem Aufgabenfeld Verkehr in diesem Umfang anzunehmen; zu stark ist die Belastung durch Grossveranstaltungen, höhere Gewalt-

bereitschaft, die Folgen der Liberalisierung der Rechtsordnung und die gesellschaftlichen Veränderungen. Bei den gegebenen Ressourcen ist es Ziel, den verkehrspolizeilichen Aufwand – gemessen an den Belastungen im Bereich Sicherheit im öffentlichen Raum – in einem noch vertretbaren Umfang zu betreiben.

Die polizeiliche Tätigkeit im Bereich Strassenverkehr kann heute nur vermindert geleistet werden. Der Stadtrat ist überzeugt, dass sie – wie auch andere Tätigkeitsfelder – verstärkt werden muss. Er wird deshalb dem Parlament im Jahre 2005 einen Bericht und Antrag zur Verbesserung der Personalsituation bei der Stadtpolizei vorlegen.

Stadtrat von Luzern  
StB 1239 vom 17. November 2004

